

Die Begleitung der Sterbenden und Verstorbenen durch die Rituale der Christengemeinschaft

Helgo Bockemühl

Seit ihrer Gründung im September 1922 pflegt die Christengemeinschaft die ihr von Rudolf Steiner vermittelten und anvertrauten Sakramentalien. Im Zusammenhang mit Sterben und Tod sind es, soll alles vollständig anwendbar sein, vier Stufen, in denen sich das Geleit vollzieht: die Heilige Ölung dessen, der auf den Tod zugeht und, nach dem Schritt über die Todesschwelle, die Aussegnung, die Bestattung (oder Trauerfeier) sowie die Menschenweihehandlung für den Verstorbenen.

Es sind nunmehr annähernd achtzig Jahre, in denen Menschen das Geleit zum Sterben und nach dem Tod empfangen konnten. Dabei ist zu bedenken, dass diese rituellen Handlungen niemals für sich allein stehen, sondern von vielfältigen Beratungen, einführenden und seelsorgerischen Gesprächen begleitet und umgeben sind, die der Öffentlichkeit entzogen sind. Stets wird auf den Betroffenen, seine Bedürfnisse und seine Biografie intensiv eingegangen, wie auch den Hinterbliebenen eingehend Beistand geleistet wird, sofern sie dazu aufgeschlossen sind. So sehr auf der einen Seite die Bemühung in der Christengemeinschaft lebt, alle sakramentalen bzw. rituellen Vorgänge so treu und authentisch wie möglich ihrer Einsetzung entsprechend zu vollziehen, so sehr wird aber auch versucht, den individuellen Lebens- und Todesumständen gerecht zu werden.

Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass diejenigen, die sich wegen des Sterbe- und Todesgeleits an einen Priester der Christengemeinschaft wenden, bereits mit dieser Bewegung vertraut sind. Zwar wird sie keinen Menschen, der hilfsbedürftig ist, im Stich lassen, andererseits aber auch niemanden in schwerer Stunde mit den ihr anvertrauten Vollzügen »überwältigen«. Sie sieht sich nicht als »Dienstleister« in Todesfällen, obwohl sie

gerne jedem hilfsbereit zur Seite stehen möchte, der aus echtem Bedürfnis, aus schicksalhafter Verbundenheit und Fügung darum bittet. Nicht der einzelne Priester ist es, der dem Sterbenden und Verstorbenen das Geleit gibt, sondern die Gemeinde der Christengemeinschaft als Ganzes, in deren Auftrag der jeweilige Priester aus objektivem Zusammenhang tätig wird, bei allem persönlichen Einsatz, zu dem er sich verpflichtet fühlt.

Heilige oder Letzte Ölung, Krankensalbung

Wann es an der Zeit ist, den »Pfarrer zu rufen« zum Vollzug der Ölung, ist eine Frage des Fingerspitzengefühls und des Taktes. Meistens sind es die Angehörigen oder Pflegenden, die die Situation nicht überschauen oder den Betroffenen schonen wollen. Wann die Sterbestunde kommen wird, ist auch von einem erfahrenen Arzt kaum genau vorauszusagen. Oftmals ist der Kranke oder Sterbende selber sich seiner Situation in einer bestimmten Schicht seines Bewusstseins im Klaren, möchte aber seinerseits Angehörige und Pfleger schonen. Im Fall der Bewusstlosigkeit oder im Koma sollte die Benachrichtigung des Priesters immer erfolgen. Wenn das Krankenlager längere Zeit andauert oder eine ernste gesundheitliche Krise eintritt, ist der Priester zu jeder Zeit bereit, wohin auch immer zu kommen.

Das Richtige ist, wenn eine Verbindung zwischen dem Patienten und dem Priester schon vorher besteht und der Besuch des Priesters am Krankenbett oder in einer gesundheitlichen Krise zur Selbstverständlichkeit gehört. Dann, so zeigt die Erfahrung, fühlt sich der Kranke oder Sterbende mitgetragen. Vorausgesetzt, dass der Tod nicht unvorhersehbar plötzlich eintritt, können kurze oder längere Gespräche, je nach Empfindung und Wunsch

des Betroffenen, vorausgehen, die Krankenkommunion kann ihm gereicht und die Beichte vollzogen werden. Dann kann aus dieser bestehenden oder entstandenen Verbindung in einer gewissen Ruhe auf die Ölung hingeschaut und der rechte Zeitpunkt gefunden werden. In ernster Krise oder/und in Bewusstlosigkeit erreicht das Sakrament den betreffenden Menschen immer noch, wie aus seinem Verhalten während oder nach der Ölung oftmals deutlich abzulesen ist. Niemals bedeutet eine vollzogene »Letzte« Ölung ein Todesurteil, sondern eine tiefgreifende Hilfe, in welcher Richtung der Weg des Menschen auch sich wenden mag – zum Tod oder zurück ins Leben.

Der Vollzug der Ölung ist für den Priester möglich, wenn er die Substanz des Öles geweiht und seine Gewänder angelegt hat. Dann tritt er an den Kranken bzw. Sterbenden heran und liest zunächst das Hohepriesterliche Gebet. Der Text ist eine rituelle Fassung wesentlicher Teile des 17. Kapitels aus dem Johannes-Evangelium. Dieses Gebet gibt der Evangelist wieder als letztes Vermächtnis des von seinen Jüngern abschiednehmenden Christus am Abend des Gründonnerstags. Es ist der Abschluss der so genannten Abschiedsreden, das Gebet des göttlichen Sohnes zum Vatergott für die ihm anvertrauten Menschenseelen. Der Text gliedert sich in drei große Abschnitte mit welt- und menscheitsumfassendem Inhalt in mantrisch-kultischer Sprache. Wenn auch der Sterbende im äußerlich-logischen Sinne vielleicht nicht mitdenken kann, erreicht ihn doch im rechten Vollzug die den Worten innewohnende Geistkraft.

Danach nimmt der Priester aus einer Kapsel dreimal etwas Öl an Daumen und Zeigefinger, spricht drei prägnante kurze kultische Sätze und zeichnet danach jeweils dem Empfangenden ein Kreuz auf die Stirn, über dem rechten, über dem linken Auge und zuletzt in der Mitte. In dem ersten kultischen Wort wird die Kraft angesprochen, die, durch das geweihte Öl vermittelt, den Geist vom Leib unabhängig macht. Im zweiten Wort spricht sich der Segen der Überwindung des Todes durch den Christus aus, das dritte geleitet im

Namen Christi »von Dasein zu Dasein«. Jeweils nach dem Zeichnen des Kreuzes mit dem Öl auf die Stirn antwortet der anwesende Ministrant mit dem »Ja, so sei es«. Dieser Ministrant repräsentiert die Gemeinde im Vollzug des Sakraments.

An der Ölung können vertraute Menschen, können Pfleger oder Ärzte anwesend sein. Ist im Notfall kein Ministrant zur Stelle, tritt jemand der Anwesenden für diesen ein.

Vielfältige Erfahrung hat gezeigt, wie sich der in der Krise befindliche Mensch loszulösen in der Lage ist, wenn die Ölung vollzogen wurde. Es erfolgt gegebenenfalls der Tod rasch, »wie wenn er darauf gewartet hätte«, oder es tritt eine auffallende Besserung, Erleichterung ein, unter Umständen eine Wende ins Leben zurück oder ein ruhiger Sterbevorgang nach Stunden oder drei bis acht Tagen.

Zwischen Ölung und Tod

Tritt ein gewisser Zeitraum von Stunden, Tagen oder Wochen zwischen Ölung und Tod ein, so wird der Priester, neben Angehörigen, Freunden oder Pflegern, den Sterbenden geleiten durch stille Besuche mit dem Gebet (Vaterunser), erneuter Lesung des Hohepriesterlichen Gebetes oder Textstellen aus dem Johannes-Evangelium. Man versucht damit den Bereich zu erreichen, in dem sich der Sterbende befindet: zwischen dem Hier und Dort. Der Bewusstseinszustand wechselt oftmals stark, ist dem hiesigen Leben zugewandt oder dem nachtodlichen, was sich in gleichnishaften Äußerungen kundtut und missverstanden werden kann. Eine einfühlsame Begleitung, neben guter leiblicher Pflege, kann dem wechselnden Zustand des Betroffenen gerecht werden, der Priester versucht mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Der Tod und danach

Der Priester der Christengemeinschaft wird auch hier beratend zur Seite stehen. Man wird anstreben, den Sterbenden im Todesaugenblick nicht allein zu lassen. Diese Aufgabe können Angehörige oder Pflegende wahrneh-

men. Der Tod tritt allerdings oft gerade dann ein, wenn niemand zugegen ist, sei es, weil es so sein soll, oder weil die Möglichkeit kontinuierlicher Anwesenheit nicht gegeben ist.

Welche Empfehlungen nun für die unmittelbare Zeit nach dem Tode gegeben werden können, das näher zu beschreiben ist nicht die Aufgabe dieser Ausführungen. Doch in jedem Fall wird größtmögliche Ruhe anzustreben sein, möglichst wenige Ortswechsel bzw. Transportwege. Eine Aufbahrung im Sterbehaus ist ratsam. Man spricht von »drei Tagen«, die jedoch nicht quantitativ (3 x 24 Stunden) aufzufassen sind, sondern qualitativ, d.h. über zwei Nächte bis zum übernächsten nach dem Sterbetage.

Sollte eine Aufbahrung im »Sterbehaus« nicht möglich sein – z.B. im Krankenhaus –, hat die Christengemeinschaft vielerorts einen eigenen Aufbahrungsraum (und sei es nur behelfsmäßig) zur Verfügung, in den der Verstorbene überführt werden kann. Dort kann dem Verstorbenen das Geleit gegeben werden.

Die Aussegnung

Mit den Texten der Bestattung bilden diejenigen der so genannten Aussegnung eine gewisse Einheit. Sollte es »im Sterbehaus« nicht möglich sein, sie zu vollziehen, pflegt die Christengemeinschaft diesen Teil des Totenrituals im Aufbahrungsraum oder in der Friedhofskapelle zu halten.

Diese Feier ist im Allgemeinen für einen kleineren Kreis von Angehörigen und Freunden zugänglich. Es geht hierbei um Gebete der Begleitung der Seele und des Geistes im Lösungsprozess vom Körper, dem sich das Leben nicht nur in einem Augenblick, sondern mit dem allmählichen Verfall entzieht. Das Seelenauge möge sich durch die erlebte Gegenwart Christi dem himmlischen Licht erschließen, während eine erste Rückschau auf das Erdenleben durchgemacht worden ist. Die zeitliche Bestimmung solcher Prozesse im Nachtodlichen entzieht sich äußerer Stunden- und Tageszählung. Insofern ist der Inhalt des Ritual-Textes sowohl zurück- als auch vorausgreifend.

Die Anwesenden wenden ihre Gedanken und Empfindungen aus innerer Verbundenheit zu dem Verstorbenen den Vorgängen zu, in die er jetzt hineinfindet und in denen er den Segen und die Stärkung des Christus erfahren möge. Das Ritual endet mit der Versprengung von Weihwasser, das spirituell Belebung vermittelt: »... vom Himmel kommt es, zum Himmel steigt es« (Goethe, Mahomets Gesang).

Bestattung am Grab – Trauerfeier an der Einäscherungsstätte (Krematorium)

Im Anschluss an die Aussegnung, die auch, wenn es im Sterbehaus oder dem Ort der Aufbahrung nicht möglich war, nunmehr nachgeholt werden kann, folgt jetzt das Begräbnisritual als zweiter und dritter Teil der den Toten begleitenden Riten. Wir befinden uns in der Regel am Grab oder in der Trauerhalle des Krematoriums bzw. des Friedhofs.

Ein einleitendes Segenskreuz wird gezeichnet. Dann folgen die Gebete, »die die Seele des Toten am besten hinüberleiten aus der Welt des physischen Daseins in die Welt des geistigen Daseins« (Rudolf Steiner). Durch das Tor der Offenbarung der dreieinigen Gottheit führt Christus, in Anlehnung an das Wort aus dem 11. Kapitel des Johannes-Evangeliums »Ich bin die Auferstehung und das Leben« aus der Zeit in die Zeitlosigkeit des übersinnlichen Daseins.

Eine persönliche Ansprache durch den Priester, gerade in dieser Phase, lenkt das Gedenken – sozusagen mit dem Verstorbenen – auf das Erdenleben, die Biografie zurück, die nun abgeschlossen vor uns liegt. Es wird der Versuch gemacht, Motive anzusprechen, wie der Lebenslauf dem rückschauenden Verstorbenen unter dem Blick der Ewigkeit anfänglich gedeutet werden könnte. Es wird keine »Trauerrede« sein, sondern ein Gedenken, das das Wesen des Verstorbenen über das Irdische hinaus charakterisieren möchte. Aus diesem Bemühen ergibt sich meist der beste Trost für die Hinterbliebenen, weil Liebe und Dank gestärkt werden und eine Erhebung in Andacht und Verehrung ausgelöst werden möge, die über die Trauer hinausführt.

Nach weiterem Text des Rituals, der sich an die geistigen Tatsachen des nachtodlichen Daseins hält, wird wiederum Weihwasser verwendet. Man kann dies nun als Gleichnis interpretieren: Wie der Tautropfen sich mit dem Licht der aufgehenden Sonne erfüllt, möge die Seele sich dem Licht Gottes erschließen.

Immer wieder geschieht in dem Ritual die Anrufung des »Ewigen Geistes«. Dies bedarf für viele Menschen einer gewissen Verständnishilfe. Der christliche Glaube wendet sich an die Trinität, die Dreieinigkeit von Vater, Sohn und Heiligem Geist. Trotz der »Einigkeit« und Einheit kann und sollte im Christen eine gewisse Gliederung oder Differenzierung erfolgen. Zurückgewandt in die Vergangenheit, die Herkunft, den Ursprung des Menschen wird er zu dem Erfühlen Gottes als Vater finden. Im Erdenleben mit seinen Wandlungen, dem tendenziellen »Sterben und Auferstehen« kann er Christus, den Sohn erleben. In die Zukunft und über die Grenzen des irdischen Daseins hinaus erschließt sich ihm nach und nach der Geist, der insofern der »Heilige« ist, als er mehr und mehr den Einzelnen wieder in den Gesamt- und Sinnzusammenhang des Weltendaseins hineinführt. Der Tod möge dabei das Schlüsselerlebnis sein. Insofern ist die Beziehung zum dritten Aspekt der Dreieinigkeit in dem Blick über den Tod hinaus gegeben, insofern richtet sich das Gebet nicht nur, aber vor allem an den heiligen »Ewigen Geist«.

Den Abschluss der Zeremonie bildet die Anwendung von Weihrauch. Er soll im Umkreis des Sarges zum Aufsteigen gebracht werden, stehe der Sarg nun schon im Grab oder befinde er sich noch in der Trauerhalle. Der Sinn dieses Vorgangs kann von jedem Beobachtenden gefunden werden. Es realisiert und konkretisiert sich das Totengebet und steigt mit den Seelenkräften des Verstorbenen, die sich dem Tod durch die Kraft Christi entringen können, auf. Der nachfolgende abschließende Text enthält einen Aufruf an die dem Menschen grundsätzlich gegebene Aufgabe und mündet in ein nochmaliges Gebet für den Verstorbenen.

Sollte ein Nachruf (oder mehrere) vorgesehen sein, so folgt dieser nun nach der Beendigung

des Rituals. In dieser Handhabung schließt sich die Christengemeinschaft an das Verhalten und die Aussage Rudolf Steiners an: Nach der Gründung der Christengemeinschaft hat er eine Grab- oder Gedenkrede anlässlich einer Bestattung nur noch nach Beendigung des Vollzugs des Rituals der Christengemeinschaft gehalten. Es ist meist üblich, dass danach die Angehörigen und alle anderen Anwesenden einzeln an das Grab treten und Erde und oder Blumen in das Grab auf den Sarg fallen lassen. Dieser Vorgang ist nicht ein Teil des Bestattungsrituals der Christengemeinschaft, sondern aus der traditionellen Handhabung übernommen worden und kann selbstverständlich auch weggelassen werden. Der Brauch erlaubt jedoch den Hinterbliebenen, sich durch eine Geste am Grablegungsvorgang persönlich zu beteiligen und damit von der irdischen Hülle des Hingegangenen zu verabschieden, während die Gedanken und Empfindungen für den Verstorbenen mit den Texten der Trauerfeier mit und zu dessen Wesenheit aufgestiegen sind.

Die Menschenweihehandlung für den Verstorbenen

An dem Samstag, der auf die Bestattung im Grab oder auf die Trauerfeier im Fall der Kremation folgt, wird im Weiheraum der Christengemeinschaft die Menschenweihehandlung für den Verstorbenen gehalten. Auch diese Handlung ist, wie die Trauerfeier oder Bestattung und wie jede gehaltene Menschenweihehandlung, öffentlich. Hinterbliebene und Freunde sowie die Gemeinde können also teilnehmen, mitgedenken, mitvollziehen. Die Weihehandlung wird in einem solchen Fall mit den Texten der betreffenden Fest- bzw. Jahreszeit vollzogen, die kultische Farbe jedoch ist schwarz. Als Evangelium wird der Text des Ostermorgens nach Markus 16 verlesen. Erst gegen Ende der Handlung, nach der Kommunion, wird ein besonderes Gebet eingefügt, das den Namen des Verstorbenen enthält und ihn aufsteigend ins Reich der Gottheit sieht, charakterisiert durch die kultischen Worte. »Geisteshöhen – Seelenreich –

Gnadenwelten«. Mit diesen Begriffen sind differenzierte Vorstellungen zu verbinden, deren Realität jedoch nicht wie auf der Erde zu unterscheiden ist (etwa nach Kontinenten oder Ländern), sondern die eine qualitativ andere Sphäre berühren. Mindestens der Priester hat sich dies zu vergegenwärtigen. Jede Menschenweihehandlung hat, abgesehen von Einleitung und Texten der Fest- bzw. kultischen Jahreszeit, vier Hauptteile. Sie werden benannt: Evangeliumlesung, Opferung, Wandlung und Kommunion. Die Abfolge dieser »Teile« sind ein einziger, gegliederter Prozess, der dem Menschen viel näher liegt, als man zunächst vermutet: Wenn wir in ein fremdes Land kommen oder nach langer Abwesenheit wieder nach Hause, so ist es menschlich richtig und sinnvoll, erst einmal unvoreingenommen und offen das wahrzunehmen und aufzunehmen, was sich uns darbietet. Aus der »Kunde«, die uns entgegenkommt, entsteht der Impuls und die Bereitschaft, Eigenes hinter sich zu lassen, d.h. ein »Opfer« zu bringen, sich auf das Wahrgenommene, Gehörte einzulassen. Dieser Vorgang aber wird auch eine Veränderung, eine »Wandlung« zur Folge haben, in der wir uns einleben in das andere, in der wir selbst andere werden. Daraus entsteht in der vierten Phase dann erst Gemeinschaft, »Kommunion«. Diese hier beschriebene Gesetzmäßigkeit des Vorgangs einer »Einigung« kann im Kleinen bei jeder Freundschaft beobachtet werden und gilt im Großen ebenso beim »Heimgang« eines Menschen, der aus dem irdischen ins geistige Dasein sich hereinfinden will und muss. Dieser grundsätzliche Vorgang wird tingiert durch die spirituelle Stimmung der Festzeit, die das Verhältnis des Erdenmenschen zur Geistwelt beeinflusst. Der Samstag als Vollzugstag der Totenweihehandlung schließt an den Samstag der Karwoche an und die sich wiederholenden Geistereignisse: »Im Tode wurde Er (der Christus) der Beistand der verstorbenen Seelen, die ihr göttliches Sein verloren hatten ...« (Bekenntnis der Christengemeinschaft). Das Oster-Evangelium schließlich vermittelt die Verbindung zur Auferstehungskraft Christi, der die Möglichkeit eröff-

net hat, dass die Menschenseele nicht sterben muss, wenn der Leib dem Tod verfallen ist.

Urnenbeisetzung

Nach einer Kremation muss Tage oder auch Wochen später die Urnenbeisetzung erfolgen. Diese gehört nicht mehr in den Bereich der rituellen Vollzüge der Christengemeinschaft. Die Christengemeinschaft vollzieht auch keine Trauer- oder Bestattungsfeier lediglich an einer Urne, d.h. wenn der Leichnam schon eingeäschert worden ist.

Wenn die Hinterbliebenen es wünschen, kann sie der Pfarrer – ohne kultische Gewandung – mit an das Grab geleiten. Es kann dann z.B. aus dem 5. Kapitel des 2. Briefes des Paulus an die Korinther gelesen und das Vaterunser gesprochen werden oder sich auch anschließen, was Hinterbliebene im Gedenken hinzufügen möchten.

In der Folgezeit

Für das Leben in der Verbindung mit dem Verstorbenen, die Bewältigung des Alltags ohne ihn (oder sie) kann der Priester der Christengemeinschaft bestimmte Anregungen geben, wenn danach gefragt wird. Er wird Hinterbliebene auf Literatur über das Leben nach dem Tode hinweisen, auf Texte aus dem Evangelium und Gebete. Vorträge Rudolf Steiners können genannt werden und Sprüche bzw. Gebete, die aus der Anthroposophie oder deren Umkreis stammen. Insbesondere kann man aber auch die Aufmerksamkeit darauf richten, dass die Menschenweihehandlung für und mit einem Verstorbenen gefeiert und miterlebt werden kann. In jeder Weihehandlung werden die Verstorbenen einbezogen.

Alle Inhalte dieses Aufsatzes, die über die reine Darstellung der Abläufe und Texte hinausgehen und somit interpretatorischen Charakter haben, sind nicht »Lehre« der Christengemeinschaft, sondern werden vom Autor selbst verantwortet.

Autorennotiz: Helgo Bockemühl, Jahrgang 1932, ist Pfarrer in der Christengemeinschaft in Frankfurt am Main.